

VKF Anerkennung Nr. 32444

Inhaber /-in FeuerschutzTeam AG Kirchstrasse 3 5505 Brunegg Schweiz Hersteller /-in FeuerschutzTeam AG 5505 Brunegg Schweiz

Gruppe 242 - Brandschutztüren mit Verglasung

Produkt FST DREHTÜR CONFORT 88 1 FLG.

Beschreibung Tür aus Spanplattenverbund (D=3x11mm, RD=490kg/m3), beidseitig abgedeckt mit Karton

E-WELLE (D=1.5mm), Platte SONITUS Q675 (D=19.5mm, RD=675kg/m3) und Platte HDF (D=2x3.2mm, RD=960kg/m3), Hartholzeinleimer, D=88mm, Verglasung CONTRAFLAM 30 CLIMALIT (D=55mm, Lmax=2249mm, Amax=2.35m2), Silikon-Dichtung, stumpf/gefälzt.

Holzzarge mit Dichtung KERAFIX FLEXPAN 200 und Silikon-Dichtung.

Mehrfachverriegelung, Bodendichtung, Türschliesser (ITS)

Anwendung El 30

Bgepr=1250mm, Hgepr=2500mm MBW/MBW mit geringer RD/LBW Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen IBS, Linz: Prüfbericht '322042701-1' (01.06.2022); SIPIZ, Olten: Gutachten 'GU 182 001

2024' (02.04.2024)

Prüfbestimmungen EN 1363-1; EN 1634-1

Beurteilung Feuerwiderstandsklasse El 30

Gültigkeitsdauer31.12.2027Ausstellungsdatum19.12.2024Ersetzt Dokument vom21.12.2022

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen

Marcel Donzé Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 32444

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 19.12.2024

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate von Türen, Tore, Abschlüsse und Fenster ist in der EN 1634-1:2014, Kapitel 13 beschrieben.

Der direkte Anwendungsbereich legt die Änderungen am Probekörper fest, die nach einer erfolgreichen Feuerwiderstandsprüfung zulässig sind. Diese Veränderungen können automatisch durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung, Berechnung oder Abnahme beantragen muss.

ZULÄSSIGE GRÖSSENVERÄNDERUNGEN

Der Umfang der zulässigen Grössenveränderung hängt davon ab, ob die Klassifikationszeit gerade erreicht wurde (Kategorie A) oder ob eine längere Zeit (Kategorie B) erreicht wurde.

Grössenverminderung ist für alle Türarten zulässig.

Drehflügeltüren

Grössenveränderungen gemäss erweitertem Anwendungsbereich

WERKSTOFFE UND KONSTRUKTIONEN

Sofern im folgenden Text nicht anders angegeben, müssen die Werkstoffe und der Aufbau der Tür oder des Fensters den geprüften Fenstern und Türen entsprechen. Die Anzahl der Flügel und die Betriebsart (z. B. Schiebetür, Drehflügeltür, einseitig öffnende Tür, Pendeltür) dürfen nicht verändert werden.

Konstruktionen aus Holz

- Die Dicke des/der Türflügel(s) darf nicht verringert, darf jedoch vergrößert werden.
- Die Dicke und/oder die Rohdichte des Türpaneels dürfen/darf vergrößert werden, vorausgesetzt, dass die Massenzunahme insgesamt nicht größer als 25 % ist.
- Für plattenförmige Produkte aus Holzwerkstoffen (z. B. Spanplatten, Tischlerplatten usw.) darf sich die Zusammensetzung (z. B. Kunstharzart) nicht von der geprüften unterscheiden. Die Rohdichte darf nicht verringert, darf jedoch erhöht werden.
- Die Querschnittsabmessungen und/oder die Rohdichte der Holzrahmen (einschließlich der Fälze) dürfen/darf nicht verringert, dürfen/darf jedoch vergrößert werden.

Verglaste Konstruktion

- Die Glasart und die Randbefestigungsart sowie die Art und die Anzahl von Befestigungselementen je Meter Umfang dürfen sich nicht von den geprüften unterscheiden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes der Glasmasse (Breite und Höhe) jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, darf
 - proportional zur Verringerung der Größe verkleinert werden; oder
 - ohne Einschränkung verringert werden.
- Die Anzahl der verglasten Öffnungen und jedes Glasmass jeder Scheibe, die im Probekörper enthalten ist, dürfen nicht vergrößert werden.
- Der Abstand zwischen dem Rand der Verglasung und dem Rand des Türflügels bzw. der Abstand zwischen verglasten Öffnungen darf gegenüber dem des Probekörpers nicht verringert werden.
 Die minimale Friesbreite beträgt 137mm.

Dekorative Oberflächenbehandlungen

- Wenn ein Beitrag zur Feuerwiderstandsfähigkeit der Tür durch einen Farbanstrich nicht zu erwarten ist, sind alternative Anstriche zulässig und dürfen auf Türflügel oder Zargen aufgebracht werden.
- Dekorative Beschichtungen und Holzfurniere mit einer Dicke bis 1,5mm dürfen auf die Oberflächen (jedoch nicht auf die Kanten) von Türen, die die Wärmedämmkriterien erfüllen, aufgebracht werden. Nichtbrennbare dekorative Beschichtungen, sowie brennbare dekorative Beschichtungen über 1.5mm Dicke, sind für Türflügel nicht zulässig.



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 32444

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

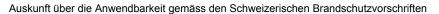
Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 19.12.2024

Befestigungselemente

 Die Anzahl von Befestigungselementen zum Anbringen von Türen an Tragkonstruktionen darf erhöht, jedoch nicht verringert werden, und der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf verringert, jedoch nicht vergrößert werden.

Baubeschläge

• Die Anzahl von Festhaltevorrichtungen, wie z. B. Schlössern, Fallen und Türbändern, darf erhöht, jedoch nicht verringert werden.





VKF Anerkennung Nr. 32444

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 **Ausstelldatum:** 19.12.2024

Erweiterter Anwendungsbereich

Der erweiterte Anwendungsbereich richtet sich nach folgendem Dokument: Gutachten, SIPIZ AG, Olten, Nr. GU 182 001 2024 vom 02.04.2024

 Rahmenlichtmass Tür, Holzzarge: Bmax=1438mm Hmax=2875mm Amax=3.75m2

 Rahmenlichtmass Tür, Aluminiumzarge: Bmax=1185mm Hmax=2508mm Amax=2.62m2

Rahmenlichtmass Tür, Stahlzarge:
 Bmax=1250mm Hmax=2500mm Amax=3.13m2

 Abmessung / Ausführung Element mit Holzzarge: Bmax=3108mm Hmax=3225mm Amax=10.02m2

Seitenteil: Bmax=835mm Hmax=2850mm (ohne Verglasung)
Oberteil: Bmax=2650mm Hmax=350mm (ohne Verglasung)

Anordnung: Ohne, mit einem oder mit zwei Seitenteilen; ohne oder mit Oberteil

 Einbau in Wände gemäss Lignum-Dokumentation Brandschutz, 4.1 Bauteile in Holz, Ziffer 4.4.1 – 4.4.7, Stand 2017

- Anschluss an bekleidete Tragkonstruktionen aus Stahl oder Holz
- Verglasungen im Türflügel:

Glastyp	D	Bmax	Hmax	Amax	Min. Friesbreite
	[mm]	[mm]	[mm]	[m2]	[mm]
CONTRAFLAM 30 CLIMALIT	55	1199	2586	3.10	130
PYROSTOP EI30 18 TR	53	1181	2585	3.05	130

- PVC-Folien auf Verglasung, Dmax=0.4mm
- Alternative Formen der Verglasung, Ausführung gemäss EN 15269-3 Tabelle E.1.10
- Doppel:

Holz oder Holzwerkstoffe, ein- oder beidseitig: Dmax=52mm Material RF1, ein- oder beidseitig

- · Schutzplatten aus Metall, befestigt an der Oberfläche
- · Mit/ohne Kantenschutzprofil aus Metall
- Holzzargen: Blendrahmen, Blockrahmen
- Aluzargen: Umfassungszarge 2-teilig
- Stahlzargen: Umfassungszarge



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 32444

Inhaber /-in: FeuerschutzTeam AG

Gültigkeitsdauer: 31.12.2027 Ausstelldatum: 19.12.2024

- Aufgesetzter und integrierter Türschliesser (ITS)
- Mit/ohne Bodendichtung
- Div. Beschläge
- Weitere Ausführungsvarianten gemäss Gutachten